

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXIII. JAHRGANG

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE EINUNDREISSIGSTER JAHRGANG

Monumenta Germaniae Historica
Traube-Bibliothek.



VERLAG UND DRUCK

BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1926

Kleine Mitteilungen.

Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen.

Bisher waren — laut O. Redlich, die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der Geschichte von Below-Meinecke IV, 3), S. 159 — an ältesten Rechnungsbüchern deutscher Landesverwaltungen bekannt: jene der Grafen von Tirol für die Jahre 1288 bis gegen 1350, weitaus die reichhaltigste Reihe; jene der Herzoge von Bayern für die Jahre 1291—94 und jene der Herzoge von Österreich für 1325/26. Hierzu ist nun im Staatsarchiv (Landesregierungsarchiv) Innsbruck gelegentlich der fortschreitenden Neuregistrierung ein weiteres, sehr wichtiges Seitenstück zutage getreten. Es ist dies ein Rechnungsbuch des habsburgischen Vogtes von Ensisheim und Burggrafen des Schlosses Rheinfelden über die Einnahmen und Ausgaben seines Amtes für die Jahre 1303 bis 1306, ein Pergamentheft von 6 Blättern (27 cm hoch und 17 cm breit), geschrieben in einer kleinen, aber sehr zierlichen Kanzleischrift, die jener in den tirolischen Rechnungsbüchern sehr ähnelt. Auch die Anlage und der Inhalt dieses habsburgischen Rechnungsheftes erinnert ganz an die tirolischen Rechnungen. Es hat am Beginne eine Einleitung, die das Datum und die Kommission der Rechnungsablage nennt, dann den Rechnungsleger, Art und Dauer des Amtes. Der weitere Inhalt des Heftes gliedert sich ebenfalls wie die tirolischen Rechnungen in zwei Hauptabschnitte, in die Einnahmen und Ausgaben. Jene werden in der habsburgischen Rechnung mit „perceptit“ eingeleitet, in den tirolischen mit „receptit“; die Ausgaben in der habsburgischen mit „exposuit“ und „expendit“, in den tirolischen mit „expedivit“ oder „ex his dedit“. Der Ausdruck für das Abrechnen überhaupt lautet in den habsburgischen Rechnungen

¹ Eine genaue Übersicht über die Tiroler Rechnungsbücher von 1288 bis 1335 bietet R. Henberger in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Ergänzungsband IX, 330ff. — Über die innere Anlage dieser Rechnungs- oder Raibücher s. F. Kogler im Arch. f. österr. Gesch. 90, 523 und O. Stolz a. O. 97, 703f.

„computare“, in den tirolischen ebenso oder „racionem facere“. Jeder dieser Hauptabschnitte ist im habsburgischen Rechnungsheft gemäß den vier zeitlichen Abschnitten der Rechnungslegung in vier Absätze geteilt. Die einzelnen Posten innerhalb derselben geben mit ganz ähnlicher Ausführlichkeit wie in den tirolischen Rechnungen die Herkunft der Einnahme, den Empfänger und den Zweck der Ausgabe und bei beiden die Bezifferung des Betrages in Geld und Naturalien an. Von den tirolischen Rechnungsbüchern unterscheidet sich aber unser habsburgisches Heft insofern, als erstere stets die Rechnungen einer ganzen Reihe von Ämtern, die der landesfürstlichen Kammer unterstanden, enthalten; letzteres aber nur auf ein einzelnes Amt sich bezieht².

Jedenfalls zeigt aber auch dieses habsburgische Rechnungsheft von 1303—1306, daß die ganze Methode der amtlichen Rechnungsführung und ihrer Verzeichnung in ziemlich gleichartiger Form damals nicht bloß über den mittleren und östlichen, sondern auch den westlichen Teil des deutschen Südens verbreitet gewesen ist. Eine wichtige Erscheinung der Verwaltungsgeschichte wird damit wieder um ein gutes Stück aus ihrer nur scheinbaren Einzelstellung herausgerückt und der geschichtlichen Wirklichkeit gemäß für einen weit größeren Raum nachgewiesen. Immerhin fällt aber auf, daß diese ältesten Rechnungsbücher von Landesverwaltungen — wenigstens nach unserer heutigen Kenntnis — auf das südliche Deutschland beschränkt erscheinen. Die Rechnungen der Stadtverwaltungen tauchen nun wohl mit Breslau und Osnabrück Ende des 13. Jahrh., mit Hamburg und Köln Mitte des 14. Jahrhunderts auch im nördlichen Deutschland auf. Im Ganzen aber macht es nach dem dermaligen Stande unserer Kenntnis nicht den Eindruck, daß die deutschen Landesverwaltungen das Rechnungswesen lediglich in Nachahmung städtischer Einrichtungen ausgebildet haben, sondern sie scheinen dabei selbständig und zum mindesten gleichzeitig mit den Städten vorgegangen zu sein. Die übliche These, daß die Landesfürstentümer die Einrichtungen und Methoden der inneren Verwaltung von den Städten übernommen und lediglich nachgeahmt hätten, erhält dadurch einen gewissen Stoß. Das weitere Fortschreiten der Erforschung der inneren Landesgeschichte dürfte übrigens nach meiner Überzeugung dieser These auch noch weitere Grundlagen entziehen.

Innsbruck.

Otto Stolz.

² Der nähere Inhalt dieses Rechnungsheftes dürfte demnächst von einem schweizerischen Geschichtsforscher literarisch verwertet werden.